

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Geschichte**

**Rüthning, Gustav**

**Bremen, 1911**

7. Münster in Not. Bauernunruhen im Amte Vechta.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5246**

Wällen lagen die Verhungerten, unerhörte Preise wurden für Hunde und Katzen bezahlt. Als schließlich alle Lebensmittel aufgezehrt waren, mußte die Stadt am 29. Juli 1536 dem König überliefert werden. Er ließ Milde walten und zeigte seine menschenfreundliche Gesinnung. Beim Auszug war es nur dem Herzog Albrecht verstattet, zu Pferde vor dem Könige zu erscheinen, alle anderen kamen zu Fuß und trugen weiße Stäbe. So trat auch Graf Christoph vor den Vetter, zeigte aber keine Sinnesänderung, sondern fand nur grobe Worte. In erbitterter Stimmung schied er von ihm, um nach Hause zurückzukehren. Es war doch gut für Oldenburg, daß er nicht regierender Graf war, sondern sein Bruder Anton, der nicht minder zähe, aber viel vorsichtiger als der Erbe der Pläne des Vaters auftrat.

### 7. Münster in Not. Bauernunruhen im Amte Vechta.

Die Verlegenheiten des Bischofs Franz nahmen kein Ende. Die Belagerung von Münster, wo der Säuerkönig Johann Mathies seine Macht entfaltete, verschlang große Summen und stellte hohe Anforderungen an die Arbeitskraft der Untersassen, die zum Schanzen herangezogen wurden. Noch vor Ostern 1534 wurde vom Landtag eine Kirchenkleinodiensteuer bewilligt und aufgebracht. Dazu wurden die Monstranzen durch die Drostzen eingezogen, und die Kirchen mußten sie durch eine Summe in Goldgulden, die nach den jährlichen Einkünften berechnet wurde, wieder einlösen. Am 17. April war die Steuer im Amte Vechta erhoben. Die Kleinodien von Damme und Neuenkirchen waren indessen heimlich nach Osnabrück in Sicherheit gebracht, der Pfarrer und der Kirchenrat von Twistringten weigerten sich, ihre Kleinodien wieder einzulösen, da ihre Kirche mit keinen bestimmten jährlichen Einkünften und Renten versehen sei; der Drost von Vechta hatte diese Monstranzen noch in Verwahrung und fragte bei Bischof Franz an, ob er sie an ihn schicken sollte. Das durch die Kleinodiensteuer aufgebrachte Geld wurde von den Amtleuten den Verordneten der Landstände überantwortet,<sup>1)</sup> weil diese die Steuer bewilligt hatten.

Nicht nur das Kirchenvermögen wurde zu dieser Zeit der großen Finanznot des Bischofs von Münster herangezogen, sondern im April auch eine Dienststeuer als eine Abfindung für den Dienst der Landfolge von den Eingeseffenen erhoben. Ihr konnten sich die eigenen und freien Meier der bischöflichen Herrenbauen zwar nicht entziehen, die Erb-

<sup>1)</sup> Aa. Staatsarchiv zu Münster.

güter wurden zu einem Gulden, die Rötter auf den Marken zu einem halben Gulden angeschlagen, und sie fügten sich ohne weiteres. Als aber die Burgmannen der Herrschaft Vechta mit ihren Eigenbehörigen vorgeladen wurden, wollten sie in die Dienststeuer nicht willigen und erklärten, daß sie für ihre Person wohl im Harnisch zu dienen verpflichtet seien, ihre Leute aber die Landfolge über die Grenze hinaus nicht zu leisten brauchten. Auf erneuten Befehl des Bischofs mußten sie sich indessen fügen und ihre Leute einen Emdener Gulden für den Dienst bezahlen lassen.

Will man die Anzufriedenheit verstehen, welche im Sommer 1534 die bäuerliche Bevölkerung des Niederstiftes Münster ergriffen hat, so wird man an dieser wiederholten Besteuerung nicht vorübergehen dürfen. Und nun wurde im Mai 1534 noch eine allgemeine Viehschätzung und Landsteuer ausgeschrieben, wozu alle Ortseingesessenen, Kirchen und Klöster herangezogen werden sollten; die Ausnahmen bestimmte der Bischof; alle Einwohner im Alter von mehr als zwölf Jahren wurden besteuert, nur des Adels Haus und Wohnstatt war befreit, nicht aber seine Güter. Auch die hausitzenden bischöflichen Beamten, Richter und Vögte, die sonst nach altem Brauche von einer solchen Steuer frei waren, wurden diesmal nicht ausgenommen; das Geld sollte zu Pfingsten herbeigeschafft sein. Die Kirchen und Klöster sollten nach ihrem Vermögen auf zwei bis fünf Gulden, mehr oder weniger, angeschlagen werden; die Geistlichkeit aber sollte für ihr Vieh und gemeines Dienstvolk steuerfrei sein, damit sie nicht über ihr Vermögen beschwert und wohl gar verdorben würde. Im übrigen waren die Steuersätze folgendermaßen abgestuft: wer 20 Goldgulden jährliches Einkommen hatte, wurde auf einen Gulden gesetzt; die Einkommen von 20 bis 30 Goldgulden zahlten zwei, die von 30 und darüber drei Gulden. Das Kloster Hude und das Kapitel zu Delmenhorst wurden für diesmal ganz verschont; das Alexanderstift zu Wildeshausen wurde auf 100 Gulden gesetzt. Die Einwohner der Stadt Delmenhorst beriefen sich darauf, daß sie zur Zeit der oldenburgischen Erbherren bis auf diesen Tag schatzfrei geessen hätten und niemals beschwert worden seien. Aber obgleich auch ihr Droßt Bernd van Der am 5. Mai für sie ein gutes Wort einlegte, es sei nur ein Haufe unvermögenden Volkes, so daß von ihnen wenig zu holen sei, konnte der Bischof keine Ausnahme machen und ließ der Stadt nur die amtliche Zusicherung geben, daß ihr altes Recht davon unberührt bleiben solle. Auch die Lechterseite des Stedingerlandes wurde herangezogen, indem man dieses stiftbremische Gebiet, welches sich Münster angeeignet hatte, einfach auf gleiche Linie mit der Herrschaft Delmenhorst stellte. Erzbischof Christoph von Bremen erhob dagegen am

26. Dezember 1534 Einspruch, und das Kloster Osterholz, welches dort Meier hatte, schickte an Bischof Franz eine Klageschrift.<sup>2)</sup>

Mit dieser wiederholten Besteuerung der Bevölkerung war es aber nicht genug. Anfang Mai traf in Vechta der schriftliche Befehl ein, daß 500 starke Männer aus dem Amte am 17. mit Schippen und Spaten als Gräber im Feldlager vor Münster antreten sollten. Als die Burgmannen, welche die meisten Meier in der Herrschaft Vechta hatten, sich weigerten, ihre Leute zu schicken, weil sie soeben erst die Dienststeuer bezahlt hätten, berief sich der Bischof auf die übrigen Untertanen, welche sich in Steuer und Dienst gefügt hätten, und erreichte, daß die Gräber in der Tat hinauszogen. Darauf wurde am 25. Mai jener Sturm auf Münster unternommen, den die Wiedertäufer unter schweren Verlusten der bischöflichen Truppen abschlugen. Die Erschütterung zitterte nach durch das ganze Land bis in das Niederstift hinein. Umfangreiche Schanzarbeiten waren nun erforderlich, ehe sich die Landsknechte zu einem neuen Sturme bereit erklärten.<sup>3)</sup> Daher forderte der Bischof durch einen Erlaß vom 18. Juni sämtliche Amtleute auf, ihre Untersassen zur Schanzarbeit zu schicken; und da auf fremde Arbeitskräfte aus Köln oder Cleve nicht zu rechnen war, so wurden zum 17. Juli 3020 Gräber aus allen Ämtern bestellt: auf Cloppenburg und Vechta fielen je 300, auf Delmenhorst 100, Harpstedt 60, Wildeshausen 80.

Während nun aber die Bauern des Oberstiftes willig antraten, begann es im Niederstifte bedenklich zu gären. Johann Niemann, ein Meier Dietrichs von Lutten, stachelte zuerst die Leute auf, er wurde der Führer des Aufstandes. Die Bewegung ging von Kirchspiel zu Kirchspiel und nahm bald einen bedrohlichen Charakter gegen den Landesherrn und den Adel an, der im Mai trotz anfänglicher Weigerung seine Leute doch hinausgeschickt hatte. Das Amt Cloppenburg blieb, wie es scheint, von der Bewegung unberührt. Die Kirchspiele schlossen sich aneinander an. Aufgeregte Bauernversammlungen fanden zur Altmühle, beim Neuen Kruge, in Dythe und an anderen Orten statt. Die Dinklager, Lohner, Steinfeldler und Bakumer beschloffen wie die anderen, den Dienst zu verweigern und die Pfändung nicht zu dulden, lieber miteinander zu sterben. Man wollte die Sturmglocke schlagen, wenn die Beamten die Pfändung vornehmen würden. Diefelben Beschlüsse faßten die Männer von Cappeln, Lutten und Dythe. In einer großen Versammlung am Neuen Kruge wurde von den Kirchspielen Emstek, Cappeln, Langförden, Bisbek, Goldenstedt, Twisfringen, Lutten, Dythe, Bakum und Bestrup

<sup>2)</sup> Aa. Staatsarchiv Münster. — <sup>3)</sup> Cornelius, Die Verschwörung der Bauern

der Beschluß gefaßt, daß sie gewaltsamen Widerstand leisten wollten; und wenn sie aus dem Lande weichen müßten, so wollten sie ins Stedingerland ziehen und sich dort durchhelfen. Drei feste Häuser von Edelleuten wollten sie mit List in ihre Gewalt bringen und sich dort zu halten versuchen. Die Bisbeker schickten Leute in die Herrschaft Delmenhorst, um die Bevölkerung zu gewinnen. Die Eingefessenen des Amtes Wildeshausen erklärten sich mit Ausnahme der Stadt mit den Beschlüssen einverstanden. Überall traten nur die wirtschaftlichen Fragen als Grund der Erhebung hervor. Die Leute wollten sich nicht abermals zum Dienst aufschreiben lassen, ‚des Utgevens werde to velle‘. Es findet sich aber in den Quellen keine Andeutung, daß man an eine Verbindung mit den Wiedertäufern gedacht hätte. Bald erreichte die Bewegung ihren Höhepunkt. Auf dem Desum, der uralten Malstätte des Gogerichtes im Lerigau am Herzog Erichs-Weg, versammelten sich am Vormittage des 10. Juli die Vertreter der gemeinen Bauern der Herrschaften Bechta, Delmenhorst, Harpstedt und Wildeshausen aus allen Kirchspielen und Dörfern,<sup>4)</sup> um zu beratschlagen, ob sie dem Bischof die von den Landständen bewilligte Landschätzung leisten und mit Dienst zum Graben Folge tun wollten oder nicht. Es wurde auch hier beschloffen, sich zu weigern, sich der Pfändung zu widersetzen und dann einige Adelsitze niederzuwerfen. Nach Holstein und Lübeck, wo damals demokratische Bewegungen zum Durchbruch kamen, wollten sie sich richten; wir haben schon gesehen, daß die dortige Bevölkerung zugleich für den Protestantismus eintrat. Es wurde ferner beschloffen, was drei Kirchspiele in der Herrschaft Bechta vereinbart hätten, sollte jedesmal sofort den anderen mitgeteilt werden; und wenn es zum Äußersten komme, wenn sie sich nicht länger halten könnten, dann wollten sie dem Adel und der Herrschaft nicht länger untertänig sein, die Häuser, die sie eingenommen hätten, plündern und niederbrennen und mit dem, was sie überweg bringen könnten, ins Stedingerland ziehen und sich dort zu halten versuchen.

Wollte die Regierung den Ausbruch eines großen Brandes, der sich vielleicht auf weitere Gebiete Norddeutschlands erstreckt hätte, verhüten, so war es hohe Zeit, daß sie eingriff. Die Drost von Delmenhorst und Bechta hatten sich am 10. Juli, an demselben Tage, wo auf dem Desum das aufgeregte Bauernding gehalten wurde, zu gemeinsamen Schritten vereinigt. Die Versammlung mit der Ritterschaft zu sprengen, erschien nicht tunlich; man entschloß sich daher, die Anstifter in Ge-

des Amtes Bechta im Jahre 1534. Osnabr. Mitt. III, S. 55. — <sup>4)</sup> Bericht der Drost von Balke von Bechta und van Der von Delmenhorst vom 10. Juli 1534.

wahrsam zu nehmen. Dabei wurden sie von 100 Reitern, die unter Gerd von der Recke auf den Bericht der Drostten sofort vom münsterischen Feldlager absetzten,<sup>5)</sup> wirksam unterstützt. Am 16. Juli schon war der Widerstand gebrochen. Johann Niemann und andere Führer des Aufstandes hatten sich aus dem Staube gemacht, sie werden nach Stedingen geflüchtet sein. Vier Bauern, Johann to Westendorpe, Wessel ton Quade, Tabel upn Dungenl und Johann Huntemann wurden peinlich verhört und am 20. Juli geköpft. Die Sache der übrigen schob der Bischof wegen anderer Geschäfte hinaus.<sup>6)</sup> Erst am 18. November 1536 befahl er den Amtleuten von Vechta, die Bauern, welche sich widerspenstig gezeigt hatten, zur Bestrafung auf den 15. Dezember vorzuladen. Zur Pfandverweigerung war es überhaupt nicht gekommen, auch waren die Sturmglocken nicht geläutet, vielmehr war eine Anzahl Gräber dem bischöflichen Gebote gefolgt. Nach der Einnahme von Münster bot der Bischof zum 20. September 1535 die Untersassen des Amtes Vechta mit Schippen und Spaten Mann bei Mann auf, um dort 14 Tage an den neuen Festungswerken graben zu helfen. Diesmal aber erhoben die Burgmannen für ihre Leute ernstlich Einspruch, und man konnte nur auf die freien und eigenen Meier des Bischofs rechnen. Die Belagerung von Münster hatte große Summen verschlungen; so ließ unter anderen der Herzog von Jülich-Cleve-Berg dem Bischof am 22. November 1534 über 22000 Goldgulden, die auf das Amt Vechta als Hypothek eingetragen wurden.

Sehr unbequem war es übrigens für den Bischof auch gewesen, daß Anton von Oldenburg gerade in der Zeit der münsterischen Unruhen am 10. Juni alle seine Untertanen, die als Landsknechte bei Fürsten und Städten in der Fremde dienten, aufforderte, sich ungesäumt zu erheben und nach Oldenburg zu kommen; er wolle ihnen „Unterhaltung“ verschaffen, womit sie zufrieden sein sollten; denn „treffliche Geschäfte seien ihm vorgefallen“. Zweimal schrieb der Bischof und bat ihn vergebens, diese Forderung fallen zu lassen. Der Graf schrieb vielmehr am 18. Juli 1534 an die oldenburgischen Untertanen im Feldlager vor Münster, daß sie bei Verlust ihrer Staatsangehörigkeit samt und sonders in Oldenburg erscheinen sollten, und den Bischof bat er, sie unbeschwert durch das Stift abziehen zu lassen. Er sammelte wohl deshalb seine Leute um sich, weil sein Bruder Christoph in das Unternehmen Lübecks gegen Kopenhagen verwickelt war. Ubrigens war er im Herbst dieses Jahres damit beschäftigt, die Befestigungsanlagen der Residenz zu erneuern.<sup>7)</sup>

Aa. Staatsarchiv Münster. — <sup>5)</sup> Cornelius, a. D., S. 63. — <sup>6)</sup> Schreiben vom 18. Nov. 1536. Aa. Staatsarchiv Münster. — <sup>7)</sup> Aa. D. L. U., Tit. 39, Abt. II,

Als die Wiedertäufer in Münster unterdrückt wurden, rettete sich einer der begabtesten und angesehensten Führer, Heinrich Krecting, der Bruder Bernhards, welcher hingerichtet war, mit seinen Anhängern nach der Stadt Oldenburg. Daher ersuchte Bischof Franz den Grafen Anton, dem „Prinzipal und Vorgänger der ehrvergeffenen und auf-rührerischen Sekte“ weiteres Verbleiben in der Grafschaft nicht zu gestatten. Der Graf räumte in der Antwort vom 12. September 1535<sup>8)</sup> ein, daß Bürgermeister und Rat zwei oder drei Flüchtigen den Aufenthalt gestattet hätten, kam aber dem Bischof, wie es schien, höflich entgegen, indem er ihm versprach, die Wiedertäufer aus seinen Gebieten zu verweisen. Dennoch blieb Heinrich Krecting in Oldenburg, welches zum Sammelpunkte der Wiedertäufer wurde; und obgleich der Graf im folgenden Jahre dem Bischof sein Versprechen wiederholte, so duldete er doch die Täufer in seiner Grafschaft, wo viele angesehene Leute ihre Lehre gebilligt haben sollen.

#### 8. Ovelacker in Jeverland. Graf Anton's Teilnahme am Geldrischen Kriege.

Die Landsknechtsbanden blieben eine dauernde Gefahr. Die beiden Führer, welche uns schon wiederholt begegnet sind, Meinert vom Hamme und Evert Ovelacker, verhandelten wie politische Mächte mit Fürsten und Herren und ließen sich bald hier, bald dort zu kriegerischen Unternehmungen verwenden. Ovelacker hatte im August 1534 Graf Christoph gedient und die Insel Fünen erobert; nach dem Stockelsdorfer Frieden zwischen Lübeck und Schleswig-Holstein war er wieder abgezogen und lag im Januar 1535 mit etwa 2000 Mann in der Grafschaft Oldenburg. Von hier aus drohte er einen Einfall in Fräulein Marias Land zu unternehmen. Die Gefahr wurde noch einmal von Jever abgewendet, Ovelacker zog ab, war im Sommer im Lande Hadeln, aber Ende November 1535 kehrte dieser alte Freund der ostfriesischen Grafen zurück und fiel in Jeverland ein, um sich hier, wie er vorgab, zu dem Solde zu verhelfen, den ihm der Kaiser und das Haus Burgund für zwei Monate schuldig geblieben seien. Fräulein Marias Gebiet wurde wie Feindesland behandelt. Aber Voing von Oldersum verstand es, sich der räuberischen Gesellen, deren Vorgehen den Grafen von Ostfriesland nicht unwillkommen war, wieder zu entledigen. Er ließ Ovelacker selbst auflauern und übel zurichten; durch einen Schuß in eine Backe ver-

Nr. 1. — <sup>8)</sup> Keller, L., Zur Vorgeschichte der Wiedertäufer, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst I, S. 433, 445, 447, Note 1.